

## FÖRDERRAHMEN

**SDG-Alumniprojekt: Wissen und Praxis für  
Entwicklung für Deutschland-Alumni aus  
Schwellen- und Entwicklungsländern (BMZ)  
im Rahmen des  
Tropentags 2023, Berlin**ZIELE DES  
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm „SDG-Alumniprojekte: Wissen und Praxis für Entwicklung – für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern“ (kurz: SDG-Alumniprojekte).

Die Themenschwerpunkte der SDG-Alumniprojekte sind an die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen angelehnt: Ernährung / Ernährungssicherung / Ländliche Entwicklung; **Biodiversität / Ökologie**; Erneuerbare Energien / Klimaschutz; Wasser / Abwasser / Abfall / Recycling; Medizin / Gesundheitswesen; Bildung / Lebenslanges Lernen / Digitalisierung / IKT.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag dazu, dass die ausgebildeten Alumni an der Lösung globaler Herausforderungen mitwirken. Gleichzeitig soll das Programm zur Stärkung der Zusammenarbeit deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit Partnerländern beitragen. Darüber hinaus trägt das Programm langfristig zur nachhaltigen Entwicklung sowie zum Ausbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen / Forschungseinrichtungen bei.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (Outcomes):

**Programmziel 1:** Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen sind erweitert.

**Programmziel 2:** Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken mit Alumni im eigenen Land und überregional.

**Programmziel 3:** Alumni sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv.

**Programmziel 4:** Alumni sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

**Programmziel 5:** Deutsche Hochschulen / Forschungseinrichtungen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Alumni sind methodisch und fachlich fortgebildet.
- Kontakte zwischen Alumni sind etabliert.
- Alumni-Netzwerke sind aufgebaut und gestärkt.

- Informations- und Kommunikationsangebote für die Vernetzung sind etabliert.
- Kontakte zwischen Alumni und Institutionen der Wirtschaft, Wissenschaft und Entwicklungszusammenarbeit sind etabliert.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zur Kompetenzerweiterung der Alumni.

Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 1** – Handreichung WoM – mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Das Programm SDG-Alumni-Projekte wird in Abstimmung mit dem Geldgeber durch ein auf Indikatoren gestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet. Es wird daher erwartet, dass sich die teilnehmenden Hochschulen / Institutionen an zukünftigen Monitoringaktivitäten aktiv beteiligen. Hierzu gehört die Durchführung und Auswertung einer Evaluation der durchgeführten Maßnahmen / Aktivitäten mittels eines Evaluationsbogens.

Die Darstellung der aggregierten Ergebnisse der Evaluationsbögen sowie der Soll-Ist-Vergleich zu den Projektzielen und den projektspezifischen Indikatoren auf Output-Ebene erfolgen im jährlichen Sachbericht, der rechtzeitig zur Berichtslegung über eine online-Abfragemaske durch den DAAD zur Verfügung gestellt wird. Auch die in **Anlage 1** aufgeführten Programm-Indikatoren sind Gegenstand der jährlichen Berichterstattung.

Der DAAD wird darüber hinaus ggf. über eine Nachbefragung der Alumni weitere Informationen erheben.

Der **Tropentag**, der 2023 an der Humboldt-Universität zu Berlin stattfinden wird, ist die wichtigste Fachkonferenz für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Agrar- und Umweltwissenschaften der Tropen und Subtropen.

Die jährliche Konferenz zur Forschung in der tropischen und subtropischen Landwirtschaft, zum Management natürlicher Ressourcen und zur ländlichen Entwicklung wird gemeinsam von den Universitäten Berlin, Bonn, Göttingen, Hohenheim, Kassel-Witzenhausen, dem ZALF e.V. (alle Deutschland), der Universität Gent (Belgien), der Tschechischen Universität für Biowissenschaften Prag (Tschechische Republik), der BOKU Wien (Österreich) und dem Rat für Tropen- und Subtropenforschung (ATSAF e.V.) in Zusammenarbeit mit dem GIZ-Fonds Internationale Agrarforschung (FIA) veranstaltet.

Der Tropentag ist eine entwicklungsorientierte und interdisziplinäre Konferenz. Im Zusammenhang mit den Oberthemen ländliche Entwicklung, nachhaltige Ressourcennutzung und Armutsbekämpfung werden Fragen aus den Bereichen Ressourcenmanagement, Umwelt, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Lebensmittel / Ernährung und verwandte Wissenschaften diskutiert.

### **Ökologische Nachhaltigkeit**

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projekts, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

Das SDG-Alumniprojekt zum Tropentag 2023 zeichnet sich durch eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis aus und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

#### **1. Fortbildungsseminare an deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen**

- organisiert und durchgeführt von den antragstellenden deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen

#### **2. Messe- bzw. Konferenz-/Kongressteilnahme**

- organisiert, durchgeführt und unmittelbar finanziert vom DAAD (Diese Komponente ist nicht Gegenstand der Zuwendung.)
- Alumni werden von zwei Vertreter/-innen je durchführender deutscher Hochschule / Forschungseinrichtung begleitet.

### **Fortbildungsseminar**

Der Zuwendungsempfänger organisiert und führt das **Fortbildungsseminar** in Deutschland durch und ist verantwortlich für die An-, Weiter- und Abreise der Alumni – zum Hochschulstandort in Deutschland, zur Konferenz in Berlin sowie zum Abflughafen.

Die **fachlichen Schwerpunkte des Fortbildungsseminars** sollen sich an den Inhalten des Tropentags 2023 orientieren, die thematisch für die Teilnehmer/-innen aus Schwellen- und Entwicklungsländern von Interesse sind.

Das Schwerpunktthema des Tropentags 2023 steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Themen vergangener Tropentage waren:

- \* Can agroecological farming feed the world? Farmers' and academia's views, 2022, Prag
- \* Towards shifting paradigms in agriculture for a healthy and sustainable future, 2021, virtual
- \* Food and nutrition security and its resilience to global crises, 2020, virtual
- \* Filling gaps and removing traps for sustainable resources management, 2019, Kassel
- \* Global food security and food safety: The role of universities, 2018, Gent

Weitere Informationen zum Tropentag 2023 entnehmen Sie bitte ab Oktober 2022 den Internetseiten des **Tropentags**.

Die Seminarsprache ist in Abhängigkeit von den Sprachkenntnissen der Teilnehmenden zu wählen, i.d.R. finden die Seminare in englischer Sprache statt.

Die **Einbindung innovativer klein- und mittelständischer Unternehmen in die der Konferenz vorgeschalteten Fortbildungsseminare** ist anzustreben. Die Antragsteller/-innen können sich, um interessierte Unternehmen zu identifizieren, z.B. an die örtlichen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern wenden.

Eine gute Möglichkeit zur Identifizierung von Unternehmen bietet das vom BMZ geförderte Business Scouts-Programm. Mehr als 30 Business Scouts sind deutschlandweit bei Kammern, Dach- und Branchenverbänden sowie Ländervereinen und Stiftungsorganisationen tätig und verfügen über ein exzellentes Netzwerk in die Unternehmenswelt. Die Liste der Business Scouts finden Sie auf [Business Scouts for Development | BMZ](#)

Ansprechpartner des Programms (umgesetzt von der GIZ) ist Herr Roland Gross (roland.gross[at]giz.de).

### Messe-/Konferenzteilnahme

Referat P32 des DAAD ist für alle logistischen und inhaltlichen Belange und die unmittelbare Finanzierung im Rahmen der **Teilnahme am Tropentag 2023** verantwortlich (Unterkunft, Verpflegung, lokaler Transport, Exkursionen, Messe-/Konferenz-Eintritte und -Teilnahme etc.).

### Voraussichtlicher Zeitplan

Anreise der Alumni	11. September 2023
<b>Fortbildungsseminare an den Hochschulen / Forschungseinrichtungen</b>	<b>12.-17. September 2023</b>
Reise nach Berlin	18. September 2023
<b>Teilnahme am Tropentag 2023 in Berlin</b>	<b>19.-22. September 2023</b>
Abreise der Alumni	23. September 2023

## ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen / Aktivitäten) notwendig sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung im In- und Ausland

- Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen
- (max. EG 13, max. 3 Monate/Jahr)
- wissenschaftliche Hilfskraft
- studentische Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben sind in Höhe von max. 30% der beantragten Gesamtausgaben je Maßnahme / Aktivität angemessen.

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TVL-Angestellte (E8) beantragt werden.

Unter Personalmittel dürfen nur Ausgaben für Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Zuwendungsempfänger stehen, ausgewiesen werden. Ein Werkvertrag begründet kein Arbeitsverhältnis. Daher sind die Ausgaben für Werkverträge unter Sachmittel aufzuführen.

### Sachmittel

#### HONORARE (nicht für eigenes Personal)

bis zu 250 Euro brutto/Tag für externe Referentinnen und Referenten

Personal des Zuwendungsempfängers und der im Antrag genannten inländischen oder ausländischen Partnerhochschulen /-institutionen sowie teilnehmende Alumni können keine Honorarzahungen erhalten. Eine Erhöhung des Tageshöchstsatzes aus eigenen Mitteln ist nicht zulässig.

#### MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug vom Wohn- oder Dienort zum Veranstaltungsort können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon dürfen nur Bahnfahrten 2. Klasse und Flugreisen in der Economy-Class geltend gemacht werden.

#### AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) am Veranstaltungsort können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

#### SACHMITTEL INLAND / AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Papier)
- Raummiete
- Druck / Publikationen / Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Ausgaben für Werbung, Erstellung und Versand von Informationsmaterialien). Reine Werbeartikel und Merchandising-Produkte des Zuwendungsempfängers sind prinzipiell nicht zuwendungsfähig.
- Externe Dienstleistungen (z.B. Werkverträge, auch mit Agenturen, Übersetzungen, Catering für Kaffeepausen)
- Sonstiges  
(z.B. Eintritt für fachliches und kulturelles Rahmenprogramm, Bustransfer, Visa-Gebühren, Impfungen, Krankenversicherung ggf. mit kombinierter Haftpflicht für deutsche und internationale Teilnehmende für die projektbezogene Aufenthaltsdauer; Ausgaben für Lizenzen und Software, Ausgaben für Datenpakete für die Alumni, Geldtransfer ins Ausland)

Interne Abrechnungen des Zuwendungsempfängers (z.B. Druck von Unterlagen in einer internen Druckerei, Ausgaben für interne Veranstaltungsräume) müssen bereits bei Antragstellung hinsichtlich Unvermeidbarkeit, Verhältnismäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit begründet werden.

## Geförderte Personen (internationale Alumni und externe Referentinnen und Referenten)

### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Ausgaben für Fahrt/Flug vom Wohn- oder Dienort zum Veranstaltungsort und zurück (inkl. Transfer vom Flughafen zum Veranstaltungsort) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen beantragt und geltend gemacht werden.

### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Ausgaben für den Aufenthalt (Unterkunft und Verpflegung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit einer Aufenthaltspauschale in Höhe von **96 Euro/Tag/Person** (An- und Abreise je 1 Tag) für max. 12 Tage beantragt und geltend gemacht werden.

Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des veranstaltungsbezogenen Aufenthalts und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmerliste nachzuweisen (Verbleib beim Zuwendungsempfänger).

Dem Sachbericht ist die ausgefüllte **Teilnehmerliste** (siehe **Formularvorlage**) beizufügen, jedoch ohne handschriftliche Eintragungen und Unterschriften der Teilnehmenden.

## WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zweckes notwendig ist.

Im Finanzierungsplan des Antrags auf Projektförderung beim DAAD sind die Ausgabebezeichnungen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DAAD mittels Änderungsantrags (Anpassung der Projektbeschreibung und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD beizufügen.

## FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der **Fehlbedarfsfinanzierung**.

## FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am **01. November 2022** und endet spätestens am **30. November 2023**.

## ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt **45.000 Euro** (bei **15 teilnehmenden Alumni** je Zuwendungsempfänger) bzw. **60.000 Euro** (bei **25 teilnehmenden Alumni** je Zuwendungsempfänger). Für das SDG-Alumniprojekt im Rahmen des Tropentags 2023 sind zunächst **25 Alumni je Hochschule / Forschungseinrichtung** vorgesehen. Abhängig von der Antragslage kann eine Reduktion der Anzahl der Alumni erfolgen.

## FACHRICHTUNGEN

8

Das SDG-Alumniprojekt zum Tropentag 2023 steht allen Fachrichtungen offen, es richtet sich aber insbesondere an Fachrichtungen aus den Bereichen Agrar-, Forst- und Umweltwissenschaften, ländliche Entwicklung, nachhaltige Ressourcennutzung und Ressourcenmanagement, Armutsbekämpfung, Fischerei, Lebensmittel / Ernährung sowie an verwandte Wissenschaften.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Fortbildungsseminars und der Formulierung der erwarteten Ergebnisse und Ziele ist darzustellen, inwieweit der antragstellende Fachbereich in den o.g. oder verwandten Themen engagiert ist und wie der Bezug zu den Themen des Tropentags 2023 hergestellt werden soll.

## ZIELGRUPPE

9

**Bildungsausländer aus Entwicklungsländern** (DAC-Ländern) mit nachgewiesenem Forschungs- oder Studienaufenthalt in Deutschland für mindestens 3 Monate (**Deutschland-Alumni**) und inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig, **sowie Alumni aus DAC-Ländern**, die im Rahmen des Surplace-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD, der Fachzentren Afrika oder der SDG-Graduiertenkollegs ein Stipendium des DAAD erhalten haben.

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind

- staatlich und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen
- Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen
- als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland

### Hinweise:

Kooperationen mehrerer deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen bzw. zwischen diesen sind möglich; den Antrag stellt nur eine der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen.

## ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.



- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Bei Weiterleitung: Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Programm des Fortbildungsseminars (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

**Ein Programm ist idealerweise tabellarisch aufgebaut und beinhaltet:**

Oberthema/en eines Tages, Datum, Uhrzeit, Titel des Programmpunkts, Name Vortragende/r / Referent/-in etc., Methodik / Didaktik, Ziel/e und erwartete/s Ergebnis/se eines jeden Programmpunkts.

- ggf. Kooperationsvereinbarung/en der beteiligten deutschen und/oder ausländischen Hochschule/n / Forschungseinrichtung/en (Anlagenart: Verträge / Vereinbarungen)
- ggf. Bestätigung Projektassistenz, falls diese den Antrag einreicht (Anlagenart: Projektassistenz)

Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Abweichend hiervon dürfen **Projektbeschreibung und Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s** ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

## ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der **30. September 2022**.

## AUSWAHL- VERFAHREN PROJEKTE

13

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### AUSWAHLKRITERIEN

(1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien<sup>1</sup> (siehe Handreichung WoM) erfüllen (Gewichtung: 20%)

<sup>1</sup> siehe Anlage 1 – Handreichung zur wirkungsorientierten Projektplanung und zum Monitoring.



(2) Fachliche Relevanz und wissenschaftliche Qualität des/der Vorhaben/s; inhaltlicher Bezug zur Messe / Konferenz / Kongress; zielgruppenbezogene Kriterien (Gewichtung: 25%)

(3) Alumni-Arbeit an der antragstellenden Institution; Eigenleistungen (Gewichtung: 10%)

(4) Relevanz bezüglich Entwicklungspolitik (Gewichtung: 15%)

(5) Nachhaltigkeit und Vernetzung (Gewichtung: 15%)

(6) Wirtschaftlichkeit / Finanzplanung: Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen / Aktivitäten (Gewichtung: 15%)

Ausführliche Erläuterung der Auswahlkriterien: siehe **Anlage 2**.

## STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN ALUMNI

14

### Auswahl der Alumni

Über die Auswahl der teilnehmenden Alumni entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

#### Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Alumni-Angebots,
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Angaben zu Funktionen und Anzahl der Kommissionsmitglieder),
- Auswahlkriterien (Angaben zu auswahlrelevanten Unterlagen, zu den Kriterien selbst und zu deren Gewichtung).

Für das SDG-Alumniprojekt im Rahmen des Tropentags 2023 sind zunächst **25 Alumni je Hochschule / Forschungseinrichtung** vorgesehen. Abhängig von der Antragslage kann eine Reduktion der Anzahl der Alumni erfolgen.

Die Auswahl der Teilnehmenden soll gendergerecht erfolgen.

50% der Alumni sollten erstmalig zu einem SDG-Alumniprojekt eingeladen werden.

Wenn die teilnehmenden Alumni auch von anderen als der antragstellenden Hochschule / Forschungseinrichtung kommen, ist dies zu begrüßen, es ist jedoch keine Bedingung für eine Förderung.

## ANLAGEN

15

1. Handreichung zur wirkungsorientierten Projektplanung und zum Monitoring (WoM)
2. Auswahlkriterien SDG-Alumniprojekte 2022-2023
3. DAC-Länderliste 2021

## FORMULAR- VORLAGEN

16

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Hinweise zum Ausfüllen des Finanzierungsplans
- Teilnehmendenliste

## WICHTIGE INFORMATIONEN

17

Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

## KONTAKT

18

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P32 – Partnerschaftsprogramme, Alumniprojekte  
und Hochschulmanagement in der Entwicklungszusammenarbeit  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

### Referatsleitung

Michael Eschweiler  
eschweiler@daad.de  
Tel.: +49 (0) 228 882-8686

### Teamleitung

Angard Leifert  
leifert@daad.de  
Tel.: +49 (0) 228 882-794

SDG-Alumniprojekte  
zu den Themenschwerpunkten  
Wasser, Bildung / IKT, Medizin:  
Yan Chen (Ms.)  
chen@daad.de  
Tel.: +49 (0) 228 882-8638

zu den Themenschwerpunkten  
Erneuerbare Energien, Ernährung, Biodiversität:  
Olga Golke  
golke@daad.de  
Tel.: +49 (0) 228 882-291

## GEFÖRDERT DURCH

19



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung